



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



GR 02/03/20

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal **am 7. Mai 2020** mittels Beschlussfassung per Umlaufweg. Die Zustellung der jeweiligen Tagesordnungspunkte zur Beschlussfassung erfolgte am 22.4.2020.

Zustellung: 30.4.2020

Fristende: 7.5.2020

Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizegbm.	Birgit	BOYER			
gGR	Alois	GRAF	GR	Markus	SIMONOVSKY, MBA
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Michael	WASTELL B.A., M.A.
gGR	Thomas	WIMMER	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Josef	GARTNER	GR	Tanja	DRÄXLER
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Andreas	FLECKL
GR	Mag. (FH) Markus	STOLZER	GR	Markus	SKRABAL
GR	Hildegard	LEITGEB	GR	Philipp	SCHOBER
GR	Ing. Bernhard	EPP			
GR	Elfriede	BISCHOF	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Laura	MANSCHEN	GR	Jürgen	SCHUSTER
GR	Marcello	TAZZIOLI			
GR	Karl	STROM			

Schriftführer:

AL Gerald Schalkhammer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 30.4.2020



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



EINLADUNG

öffentliche Sitzung des Gemeinderates - Beschlussfassung per Umlaufweg
Zustellung der Tagesordnung am 30.4.2020 - Frist für Beschlussrückmitteilung bis 7.5.2020

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 02/03/20

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzungen
2. Bericht über die letzten Vorstandssitzungen
3. Abbestellung und neue Bestellung der Kassenverwalterin und Vertreter der Kassenverwalterin
4. Festlegung der Entschädigungshöhe für Vertreter der Kassenverwalterin
5. Leitungskataster - BA 101 - Aufpreis für erhöhten Aufwand hinsichtlich mehr Räumgut bei der Reinigung der Kanalstränge
6. Kosten für die Kinderbetreuung im Zuge von COVID-19
7. Mietvorschreibungen für Nutzung von Gemeindeobjekten im Zuge von COVID-19
8. Grundsatzbeschluss Mitgliedsbeitrag für NÖ Zivilschutzverband
9. Anpassung des Postpartner-Vertrages - Start der neuen Post Bank bank99
10. Teilungsplan SPS 5 - Wegverlegung - Betriebsgebiet B 46 - KG Schrick
11. Leistungsvertrag zu Auftragsvergabe ABA Gaweinstal BA18 - Erd- und Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferungen
12. Bericht - Annahmeerklärung - Fördervertrag vom 13.12.2019 - B905181 - Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 Leitungsinformationssystem - MG Gaweinstal
13. Bericht - Zusicherung Förderungsmitteln - NÖ Wasserwirtschaftsfonds -, WA4-WWF-40139101/002-2019 - ABA Gaweinstal BA 101 ABA/WVA Gaweinstal LIS - MG Gaweinstal
14. Bericht - Auftragsvergabe EDV-Anlage und Software - Gemeindeamt Gaweinstal
15. Bericht - Auftragsvergabe Austausch der Saumrinne - ehemalige Volksschule Schrick
16. Bericht - Auftragsvergaben Gewerke Holz-Alu-Fenster, Trockenbauarbeiten und Glasfassade - Neuerrichtung KDG Schrick, Wieskugelweg
17. Änderung des Grundsatzbeschlusses - FerialarbeiterInnen - MG Gaweinstal
18. Anschaffung einer Küche und Malertätigkeiten - Vereinszentrum Martinsdorf
19. Honoraranbot - Ziviltechnikerleistungen - ABA Ziegelhölzlstraße in Pellendorf und Erweiterung ABA sowie WVA in Martinsdorf
20. Subventionsansuchen - Biografie Heimatdichter Josef Weiland
21. Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung - KG Schrick
22. Auftragsvergabe Nachrüstung einer Eingangstüre-Oberlichte - ehemalige Volksschule Schrick
23. Auftragsvergabe Trockenausbau - KDG Schrick, Sommergasse 4

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 30.4.2020

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende übermittelte am 30.4.2020 die Tagesordnung sowie sämtliche zu den Tagesordnungspunkten ausgearbeiteten Sachverhalte und Unterlagen zur Beschlussfassung per Umlaufweg bis spätestens 7.5.2020. Aufgrund der Zustimmung der Mitglieder des Gemeinderates zur Übermittlung der elektronischen Datenübertragung und Bekanntgabe der jeweiligen Mailadressen war die Möglichkeit zur Beschlussfassung und daraus ableitend die Beschlussfähigkeit gegeben. Bis auf GR Andreas Fleckl (SPÖ) übermittelten alle Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal innerhalb der Frist ihre Entscheidungen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten. GR Andreas Fleckl (SPÖ) übermittelte seine Entscheidungen erst nach der gesetzten Frist am 8.5.2020 um 00:23 Uhr per Mail.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzungen

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung der Sitzungsprotokolle vom 15.1.2020, GR 37/01/20 sowie vom 5.3.2020, GR 01/02/20 und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zu den Protokollen eingebracht wurden. Die Sitzungsprotokolle vom 15.1.2020, GR 37/01/20 sowie vom 5.3.2020, GR 01/02/20 gelten daher als genehmigt und werden in der ersten Sitzung des Gemeinderates, bei der die Mitglieder des Gemeinderates zur Abhaltung der Sitzung wieder ins Gemeindeamt kommen, von den Fraktionen gezeichnet.

TOP 2: Bericht über die letzten Vorstandssitzungen

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Cloud die Protokolle zu den Gemeindevorstandssitzungen vom 08.01.2020, GV 39/01/2020, vom 11.03.2020, GV 01/02/2020 und vom 28.04.2020, GV 02/03/2020 zur Kenntnis zugestellt.

TOP 3: Abbestellung und neue Bestellung der Kassenverwalterin und Vertreter der Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gab bekannt, dass gemäß § 80 Abs. 1 NÖ GO 1973 die Kassengeschäfte und die Buchführung der Gemeinde außer den Sonderkassen von wirtschaftlichen Gemeindeunternehmungen mit kaufmännischer Buchführung dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenverwalter und dem erforderlichenfalls zu bestellenden Vertreter des Kassenverwalters obliegen. Mit diesen Aufgaben dürfen nur Bedienstete betraut werden, die fachlich geeignet sind. Der Kassenverwalter und der erforderlichenfalls zu bestellende Vertreter sind dem Gemeinderat unmittelbar verantwortlich. Die näheren Bestimmungen über das Kassenwesen und die Buchführung der Gemeinde sind durch Verordnung der Landesregierung festzulegen.

Vom Gemeinderat wurden im Mai 2005 Ing. Georg Graf als Kassenverwalter und Katharina Kriebaum als Stellvertreterin des Kassenverwalters bestellt.

Anlässlich der Aufgaben eines Kassenverwalters ist es notwendig Umstrukturierungen sowie Neubestellungen vorzunehmen. Zumindest zwei Drittel der Aufgaben eines Kassenverwalters werden durch die Mitarbeiterin Susanne Buchinger BA aus der Buchhaltungsabteilung vorgenommen. Ableitend aus diesem Aufgabengebiet ist es sinnvoll Susanne Buchinger BA zur Kassenverwalterin der Marktgemeinde Gaweinstal und Ing. Georg Graf zum Stellvertreter der Kassenverwalterin zu bestellen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Ing. Georg Graf als Kassenverwalter und Katharina Kriebaum als Stellvertreterin des Kassenverwalters mit Ende April 2020 abbestellen sowie ab 1. Mai 2020 Susanne Buchinger BA als Kassenverwalterin der Marktgemeinde Gaweinstal sowie Ing. Georg Graf als Stellvertreter der Kassenverwalterin bestellen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



TOP 4: Festlegung der Entschädigungshöhe für Vertreter der Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gab bekannt, dass für den Kassenverwalter mittels Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal vom 11.12.1997 über die Nebengebührenordnung eine Entschädigung in der Höhe von 6% des Gehaltes eines Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe 5 der Gehaltsstufe 1 festgelegt wurde.

Die Entschädigungshöhe für die Vertreterin / den Vertreter der Kassenverwalterin / des Kassenverwalters wurde bislang noch nicht festgesetzt.

Die Festlegung einer Entschädigung für die Stellvertreterin / den Stellvertreter der Kassenverwalterin / des Kassenverwalters erfolgt mittels Nebengebührenverordnung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal. Die Funktion der Stellvertretung für den Kassenverwalter wurde in der bestehenden Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Gaweinstal noch nicht berücksichtigt. Hinsichtlich der Art der Entschädigungsform gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Daraus ableitend wäre der Vorschlag des gGR Muthenthaler, als Entschädigung eines/r Stellvertreters/in für die Zeit einer tatsächlichen Vertretung (in ganzen Arbeitswochen) eine Entschädigung in der Höhe von 6 % des Gehaltes eines Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe 5 der Gehaltsstufe 1 festzulegen, eine mögliche Festlegungsform.

Üblicherweise werden jedoch Zulagen von der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, abgeleitet. Dies deshalb, weil sich sämtliche Gehaltsabschlüsse für die NÖ Gemeindebediensteten daran orientieren und sich die Erhöhung der Nebengebühren ebenfalls nach dem Gehaltsansatz der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, richtet.

Angemerkt wird, dass die Kosten durch Mehreinnahmen aus Entschädigungszahlungen für eine Windkraftanlage in der Höhe von € 248.400,-- bedeckt werden.

VA-Stelle: 1/010-510

VA-Betrag: € 326.400,--

frei: € 0,--

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge bis zu einer generellen Überarbeitung der Nebengebührenordnung für die Stellvertreterin / den Stellvertreter der Kassenverwalterin / des Kassenverwalters eine Entschädigungshöhe ab 1. Mai 2020 in der Höhe von 40% der Entschädigungshöhe der Kassenverwalterin / des Kassenverwalters beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)

6 Stimmenenthaltungen (SPÖ)



TOP 5: Leitungskataster - BA 101 - Aufpreis für erhöhten Aufwand hinsichtlich mehr Räumgut bei der Reinigung der Kanalstränge

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gab bekannt, dass im Zuge der Erstellung des Leitungskatasters per Ende April 2020 rund ein Drittel der Kanalreinigung und Kanalbefahrung des Bauabschnittes BA 101 (Katastralgemeinden Gaweinstal und Martinsdorf) absolviert wurden. Dabei ist die Menge des kalkulierten und ausgeschriebenen Räumguts von 100 Tonnen bereits erreicht. Bei der Kalkulation wurde ein Durchschnittswert von 3,1 Tonnen pro Laufmeter Kanal angenommen. Diese Annahme basiert auf Erfahrungswerte des ZT Büro DI Kraner aus vergleichbaren bereits durchgeführten Projekten. Jene Annahme wurde auch von den bei der Ausschreibung bietenden Firmen als realitätsentsprechend bestätigt. Der Preis für 1 Tonne wurde mit zwei Positionen in der Ausschreibung festgelegt. Eine Position betraf das Laden des Räumguts (= Aussaugen des Kanals) und eine weitere Position das Wegschaffen inklusive Entsorgung des Räumguts. Die Positionen wurden jeweils mit € 20,- kalkuliert. Die Überschreitung der angenommenen Mengen sind so zu erklären, dass die Kanalstränge seit ihrer Errichtung besser gewartet und gepflegt werden hätten müssen. Nunmehr wird für den gesamten Abschnitt BA 101 eine Räumgutmenge von rund 250 - 300 Tonnen angenommen. Da bis zum Ende des Bauabschnittes BA 101 mit einer Räumgutmenge von rund 250 Tonnen zu rechnen ist, fordert die ausführende Firma Swietelsky die Bezahlung der erheblichen Mehrleistungen nach tatsächlichem Aufwand. Die Preisermittlung und -prüfung erfolgt durch das für die Abwicklung dieses Projektes verantwortliche Ziviltechnikerbüro DI Kraner.

Das ZT-Büro DI Kraner teilte zum Sachverhalt schriftlich mit:

Das Hauptangebot der Fa. Swietelsky basiert auf den ausgeschriebenen Massen von 32 km Kanal und 100t Räumgut. Das entspricht rd. 3t pro Km Kanal, das ist ein üblicher Anfall von Räumgut bei Mischwasserkanalisationen und kann mit max. zwei Spülvorgängen gereinigt und geborgen werden. Auf den ersten Kilometern in der KG Martinsdorf hat sich gezeigt, dass es deutlich mehr Spülvorgängen bedarf, um den Mischwasserkanal zu reinigen und die ursprüngliche Kapazität der Kanalisation wiederherzustellen. Mittlerweile sind 11km gereinigt und 90t Räumgut geborgen, durchschnittlich rd. 8t pro Km. Der Mehraufwand für die Kanalreinigung liegt wie gesagt nicht nur im Laden und Wegschaffen des Räumgutes, sondern insbesondere in den häufigeren Spülvorgängen. Damit dieser Mehraufwand beim Spülen quantifizierbar bleibt (wie oft die Spüldüse durch eine Haltung gezogen werden muss lässt sich nicht kontrollieren), bezieht sich das Nachtragsangebot vom 29.04.2020 nur auf die Massen des geborgenen und entsorgten Räumgutes. Diese Massen werden mittels Wiegescheine der Deponie überprüft. Der Mischpreis im Nachtrag von € 100/t beinhaltet also nicht nur das Laden und Wegschaffen des Räumgutes, sondern insbesondere den erhöhten Aufwand die Kanalisation fachgerecht zu reinigen.

Hingewiesen wird ausdrücklich darauf, dass mit der Erstellung des Leitungskatasters selbstverständlich auch die Ermittlung und Zustandsbewertung der Abwasserbeseitigungsanlagen beabsichtigt war. Davon ableitend kann endlich einmal ein genaues Sanierungskonzept sowie ein detaillierter Wartungsplan erstellt werden. Damit verbunden ist eine viel bessere sowie effektivere Budgetplanung der Gemeinde möglich.

Angemerkt wird, dass die Kosten durch Mehreinnahmen aus Entschädigungszahlungen für eine Windkraftanlage in der Höhe von € 248.400,- bedeckt werden.

VA-Stelle: 5/8591-050

VA-Betrag: € 117.000,-

frei: € 0,-

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den von der Firma Swietelsky kalkulierten Mehrpreis für 200 Tonnen zu einem Preis von € 20.000,- netto bzw. zu € 100,- netto pro Tonne beschließen. Bei einer geringeren Menge an Räumgut werden selbstverständlich nur die geringeren Kosten bezahlt.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)

6 Stimmenenthaltungen (SPÖ)



TOP 6: Kosten für die Kinderbetreuung im Zuge von COVID-19

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gab bekannt, dass von mehreren Erziehungsberechtigten Anfragen betreffend die Kosten für die Betreuung in unseren Betreuungseinrichtungen ab Beginn der Maßnahmen zu COVID-19 vorliegen. Die Bundesregierung ersuchte alle Erziehungsberechtigten, die nicht zum Schlüsselpersonal für die Grundversorgung in unserem Land zählen, um Betreuung ihrer Kinder im eigenen Haushalt. Andererseits benötigten Menschen in Schlüsselpositionen der Grundversorgung für unser Land Betreuungsplätze für ihre Kinder. Nach den gesetzlichen Richtlinien wären sowohl Erziehungsberechtigte, die für das zweite Quartal 2020 eine kostenpflichtige Betreuung in unseren Betreuungseinrichtungen anmeldeten, aber aufgrund des Ersuchens der Bundesregierung ihre Kinder im eigenen Haushalt betreuten, als auch Erziehungsberechtigte, die keine kostenpflichtige Betreuung für das zweite Quartal 2020 anmeldeten, jedoch aufgrund ihrer Schlüsselposition in der Grundversorgung für unser Land nun doch eine Betreuung benötigten, zur Bezahlung der Kosten für die angemeldete sowie tatsächlich in Anspruch genommene Betreuung in unseren Betreuungseinrichtungen verpflichtet. Da hieramtlich die Meinung vertreten wird, dass weder Eltern, die dem Erlass der Bundesregierung Folge leisten und ihre Kinder zuhause betreuen, noch Eltern, die einen allgemeinen Dienst für die Bevölkerung leisten und deshalb eine Betreuung für ihre Kinder benötigen, bestraft werden sollen, möge ab Beginn der Maßnahmen zu COVID-19 und Einschränkung des Betriebes in den Betreuungseinrichtungen unserer Gemeinde ab 16.3.2020 keine Kosten für die Kinderbetreuung in unseren Betreuungseinrichtungen vorgeschrieben und die Betreuung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Essenskosten sollen hingegen weiterhin nach dem tatsächlichen Aufwand weiter verrechnet bzw. vorgeschrieben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab 16.3.2020, Beginn des eingeschränkten Betriebes in den Betreuungseinrichtungen unserer Gemeinde aufgrund der Maßnahmen zu COVID-19, bis auf Widerruf, längstens auf die Dauer des eingeschränkten Betriebes in unseren Betreuungseinrichtungen anlässlich der Maßnahmen zu COVID-19, die Betreuungen in den Betreuungseinrichtungen unserer Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt und keine Kosten verrechnet werden.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Mietvorschreibungen für Nutzung von Gemeindeobjekten im Zuge von COVID-19

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gab bekannt, dass mit Beginn der Maßnahmen zu COVID-19 bestimmte Bereiche der Wirtschaft nicht mehr ihr Leistungsangebot ausüben konnten. In gemeindeeigenen Objekten betreiben zwei Betriebe ihre selbständigen Tätigkeiten. Petra Schultes befindet sich mit ihrem Kosmetikstudio in der ehemaligen Volksschule in Schrick und Manuela Schrom mit ihrem Friseurstudio in der ehemaligen Gemeindeganzlei ebenfalls in Schrick. Beide Damen beantragten ab Beginn der Maßnahmen zu COVID-19, ab 16.3.2020, für die Dauer der Maßnahmen um Aussetzung der Mietzahlung, da sie ihrem Gewerbe nicht mehr nachkommen und dadurch keine Einnahmen lukrieren können.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab 16.3.2020, Beginn der Maßnahmen zu COVID-19, für die Dauer der Zeit, in welcher die beiden Gewerbetreibenden aufgrund der Maßnahmen zu COVID-19 ihrer selbständigen Tätigkeit nicht nachkommen können, keine Mietkosten für die Nutzung des gemeindeeigenen Objektes verrechnet werden.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 8: Grundsatzbeschluss Mitgliedsbeitrag für NÖ Zivilschutzverband

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gab bekannt, dass an den NÖ Zivilschutzverband jedes Jahr ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 0,18 pro Einwohner pro Jahr leisten ist.

VA-Stelle: 1/180-726

VA-Betrag: € 800,--

frei: € 800,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass ab sofort bis auf Widerruf für die Anweisung des jährlichen Mitgliedsbeitrages an den NÖ Zivilschutzverband kein weiterer Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich ist.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Anpassung des Postpartner-Vertrages - Start der neuen Post Bank bank99

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gab bekannt, dass aufgrund der Installierung der neuen Bank der Post, die bank99, eine Anpassung des bestehenden Post Partner Vertrages erforderlich wurde. Der neue Post Partner-Vertrag zu der Debitorennummer 21010240 liegt vor und ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Post Partner-Vertrag zu der Debitorennummer 21010240 hinsichtlich der Anpassung des bestehenden Vertrages mit der neuen Bank der Post, der bank99, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Teilungsplan SPS 5 - Wegverlegung - Betriebsgebiet B 46 - KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gab bekannt, dass hinsichtlich des Betriebsgebietes an der B 46, betrieben von der Side Projekt Immobilienmanagement GmbH SPS 5, die Vermessungsurkunde bzw. der Teilungsplan des Zivilgeometer Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Erwin Lebloch vom 3.4.2020 zu dem Zeichen 12395/2019 vorliegt, welcher auch die Wegverlegung des momentan entlang der B 46 führenden Güterweges in das Betriebsgebiet beinhaltet. Die neue Wegführung wurde als Verlängerung des Weges von der Tankstelle an der B 46 zum Betriebsgebiet hin festgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Teilungsplan des Zivilgeometer Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Erwin Lebloch vom 3.4.2020 zu dem Zeichen 12395/2019 und damit verbunden auch die Verlegung des Güterweges in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: Leistungsvertrag zu Auftragsvergabe ABA Gaweinstal BA18 - Erd- und Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferungen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gab bekannt, dass hinsichtlich der Auftragsvergabe zu dem Vorhaben ABA Gaweinstal BA18, Erd- und Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferungen ein Leistungsvertrag zwischen der ausführenden Firma Leithäusl GesmbH und der Marktgemeinde Gaweinstal vorliegt, welcher vor Beginn der Umsetzung beschlossen und gezeichnet werden soll.

Die Firma Öko Wind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH verfügt bereits über eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Gaweinstal, womit die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen gestattet und die Entschädigungszahlungen festgelegt wurden. Die Marktgemeinde Gaweinstal hat jedoch die Möglichkeit zwischen einer jährlichen Miete und einer Einmalzahlung zu wählen. Bei den Mehreinnahmen handelt es sich um 60% der vereinbarten Einmalzahlung. Die entsprechende Vereinbarung wurde an die Mitglieder des Gemeindevorstandes zur Kenntnis übermittelt. Der Baubeginn dieser konkreten Windkraftanlage soll 2021 erfolgen. Die Entschädigungszahlung erfolgt für einen Leistungszeitraum vom Baubeginn 2021 bis 25 Jahre ab Inbetriebnahme der Windkraftanlage.

Im Voranschlag 2020 wurde das Vorhaben Kanalerweiterung für Pellendorf „Ziegelhölzlstraße“ vorgesehen. Dieses Vorhaben sollte mit einem Darlehen finanziert werden. Da nun Mehreinnahmen durch 60% der vereinbarten Einmalzahlung für eine Windkraftanlage einlangen, kann dieses Vorhaben mittels dieser Einnahmen gedeckt werden. Die Kanalerweiterung Sandäcker wurde im Voranschlag nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch kein Bedarf bzw. genauer Umsetzungszeitpunkt bekannt war. Da nunmehr aber der Bedarf der Erweiterung in Martinsdorf bekannt wurde und hinsichtlich der Kanalerweiterung in Pellendorf bereits ein Förderverfahren geplant, als auch einzureichen war, sowie um Ziviltechnikerkosten zu sparen, wurde das Vorhaben von Pellendorf mit dem Vorhaben Kanalerweiterung „Sandäcker“ in Martinsdorf erweitert.

Die Bedeckung beider Vorhaben ist dank der Mehreinnahmen von 60% der Einmalzahlung für eine Windkraftanlage gesichert.

VA-Stelle: 5/8511-004

VA-Betrag: € 85.300,--

frei: € 85.300,--

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Leistungsvertrag zwischen der Firma Leithäusl GesmbH und der Marktgemeinde Gaweinstal zu dem Bauvorhaben ABA Gaweinstal BA18, Erweiterung KG Pellendorf - Ziegelhölzlstraße und KG Martinsdorf - Sandäcker, Erd- und Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferungen in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Bericht - Annahmeerklärung - Fördervertrag vom 13.12.2019 - B905181 - Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 Leitungsinformationssystem - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gab bekannt, dass er gemäß § 38 Abs. 3 NÖ GO 1973 für den Förderungsnehmer Marktgemeinde Gaweinstal, GKZ 31612, schriftlich am 27.3.2020 die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 13.12.2019, Antragsnummer B905181, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 Leitungsinformationssystem erklärte.



TOP 13: Bericht - Zusicherung Förderungsmitteln - NÖ Wasserwirtschaftsfonds -, WA4-WWF-40139101/002-2019 - ABA Gaweinstal BA 101 ABA/WVA Gaweinstal LIS - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gab bekannt, dass er gemeinsam mit den Klubsprechern der jeweiligen anderen im Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal vertretenen Fraktionen (SPÖ und FPÖ) sowie mit einem geschäftsführenden Gemeinderat seiner Fraktion (ÖVP), um die vorgegebenen Fristen für eine Förderannahme sowie -zusicherung einzuhalten, die Annahmeerklärung gemäß § 38 Abs. 3 NÖ GO 1973 ohne GR-Beschluss unterfertigte.

TOP 14: Bericht - Auftragsvergabe EDV-Anlage und Software - Gemeindeamt Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gab bekannt, dass er gemäß § 38 Abs. 3 NÖ GO 1973 der Firma gemdat NÖ aus 2100 Korneuburg den Auftrag für die Neuanschaffung der EDV-Anlage und Software für die Gemeinde Gaweinstal, entsprechend des Anbots vom 28.2.2020, zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 77.496,-- brutto erteilte.

Sämtliche im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (ÖVP, SPÖ und FPÖ) hatten mündlich einer Auftragserteilung an die gemdat NÖ zugestimmt. Zusätzlich fand bereits am 11.3.2020 eine Beratung im Gemeindevorstand statt, bei dem der Gemeindevorstand einstimmig nachstehenden Antrag an den Gemeinderat verfasste. „Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Neuanschaffung der EDV-Anlage und Software für die Gemeinde Gaweinstal, entsprechend des Anbots vom 28.2.2020, an die Firma gemdat NÖ aus 2100 Korneuburg zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 77.496,-- brutto erteilen.“

TOP 15: Bericht - Auftragsvergabe Austausch der Saumrinne - ehemalige Volksschule Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gab bekannt, dass er gemäß § 38 Abs. 3 NÖ GO 1973 der Firma Johann Huber GesmbH aus 2224 Obersulz den Auftrag für den Austausch der schadhafte Saumrinne bei der ehemaligen Volksschule in Schrick, entsprechend des Anbots vom 24.2.2020, zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 3.006,72 brutto erteilte.

Sämtliche im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (ÖVP, SPÖ und FPÖ) hatten schriftlich einer Auftragserteilung an Firma Johann Huber GesmbH aus 2224 Obersulz zugestimmt. Zusätzlich fand bereits am 11.3.2020 eine Beratung im Gemeindevorstand statt, bei dem der Gemeindevorstand einstimmig nachstehenden Antrag an den Gemeinderat verfasste. „Der Gemeinderat möge den Auftrag für den Austausch der schadhafte Saumrinne bei der ehemaligen Volksschule in Schrick, entsprechend des Anbots vom 24.2.2020, an die Firma Huber aus 2224 Sulz zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 3.006,72 brutto erteilen.“

TOP 16: Bericht - Auftragsvergaben Gewerke Holz-Alu-Fenster, Trockenbauarbeiten und Glasfassade - Neuerrichtung KDG Schrick, Wieskugelweg

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gab bekannt, dass er gemäß § 38 Abs. 3 NÖ GO 1973 die Aufträge für die ausgeschriebenen Leistungen „Holz-Alu-Fenster“, „Pfosten-Riegel-Fassaden in Holz-ALU“ und „Trockenbauarbeiten“ zu den in den Vergabevorschlägen des Architekturbüros DI Werner Zita angeführten Auftragssummen erteilte.

Ebenso erteilte BGM Schober gemäß § 38 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Auftrag für die Direktvergabe an die Firma KONE für einen „Kleinlasten-Speiseaufzug“.

Sämtliche im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (ÖVP, SPÖ und FPÖ) hatten schriftlich den vorhin angeführten Auftragserteilungen zugestimmt.



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 17: Änderung des Grundsatzbeschlusses - FerialarbeiterInnen - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.3.2013 den Grundsatzbeschluss fasste, dass maximal acht FerialarbeiterInnen, die in der Großgemeinde Gaweinstal wohnhaft sein müssen, für jeweils 2,5 Wochen für den Bauhof sowie die Reinigung in der Hauptschule in den Sommerferien aufgenommen werden.

Da sich jedes Jahr betreffend Anzahl und Qualität der BewerberInnen anders darstellt, ist jener Grundsatzbeschluss zu überdenken oder aufzuheben.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes vom 13.3.2013 aufgehoben wird. Weiters soll er beschließen, dass FerialarbeiterInnen immer bzw. jedes Jahr aufgenommen werden können. Die Anzahl der FerialarbeiterInnen und die Beschäftigungsdauer soll pro Jahr neu festgelegt werden und richten sich nach dem generellen Arbeitsumfang sowie der Qualität der BewerberInnen. Bei InteressentInnen, die hieramtlich noch nie tätig waren, ist eine Aufnahme von 2,5 Wochen mit einer Verlängerungsoption bei entsprechender positiver Arbeitsleistung vorzunehmen. Ebenso soll festgelegt werden, dass BewerberInnen aus anderen Gemeinden bei spezifischer Qualifikation bzw. Eignung (z.B.: im Kindergartenbereich) ebenfalls aufgenommen werden können.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Anschaffung einer Küche und Malertätigkeiten - Vereinszentrum Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass OV gGR Mag. Johannes Berthold schriftlich um einen Kostenbeitrag der Gemeinde bei der Anschaffung einer neuen Küche für das Vereinszentrum in Martinsdorf ansuchte. Die Gesamtkosten würden rund € 6.750,-- betragen. 50% der Gesamtkosten sowie zusätzliche Eigenleistungen würden durch die Vereine übernommen und eingebracht werden. Im Voranschlag 2020 wurden € 2.000,-- für jenes Projekt vorgesehen. Bei einer Bereitschaft der Gemeinde 50% der Kosten zu übernehmen, müssten noch rund € 1.400,-- im Budget berücksichtigt werden. Wenn im Zuge der Umsetzung dieses Vorhabens zugleich noch der Raum ausgemalt werden soll, dann wären auch diese Kosten noch ergänzend zu berücksichtigen.

VA-Stelle: 1/8405-614

VA-Betrag: € 2.000,--

frei: € 2.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die den Budgetansatz übersteigenden Kosten für den Ankauf der Küche und für das Ausmalen des Raumes anfallenden Materialkosten im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt und mit den Mehreinnahmen von der Zahlung für eine Windkraftanlage bedeckt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Honoraranbot - Ziviltechnikerleistungen - ABA Ziegelhölzlstraße in Pellendorf und Erweiterung ABA sowie WVA in Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass betreffend Erweiterung der ABA im Bereich der Ziegelhölzlstraße in Pellendorf und der ABA und WVA in Martinsdorf ein Honoraranbot des Ingenieurbüros Dr. Lang ZT-GmbH in der Höhe von € 14.665,86 netto vorliegt.

VA-Stelle: 5/8511-004

VA-Betrag: € 85.300,--

frei: € 85.300,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Ziviltechnikerleistungen betreffend Erweiterung der ABA im Bereich der Ziegelhölzlstraße in Pellendorf und der ABA und WVA in Martinsdorf an das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 14.665,86 netto erteilen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 20: Subventionsansuchen - Biografie Heimatdichter Josef Weiland

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich Herr Ing. Walter Grasberger an ihn mit der Frage wandte, ob die Gemeinde Gaweinstal einen Zuschuss für den Druck der Biografie von Heimatdichter Josef Weiland leisten würde. Die Produktionskosten würden sich auf rund € 5.000,-- belaufen.

Angemerkt wird, dass die Kosten durch Mehreinnahmen aus Entschädigungszahlungen für eine Windkraftanlage in der Höhe von € 248.400,-- bedeckt werden.

VA-Stelle: 1/363-777

VA-Betrag: derzeit kein Budgetansatz gegeben

frei: € 0,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass unter der Bedingung einer Beteiligung des DEV Schrick am Verkauf der Biografie eine Biografieankaufssubvention in der Höhe von € 500,-- bis € 1.000,-- geleistet wird.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
6 Stimmen dagegen (SPÖ)

TOP 21: Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung - KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der KG Schrick die Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung ab 1.7.2020 beabsichtigt ist. Dafür ist vom Gemeinderat ein Beschluss zu fassen, mit welchem das vorliegende Kurzkonzept zur Kenntnis genommen und ein Antrag auf Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung mit 1.7.2020 gestellt wird.

VA-Stelle: 1/363-778

VA-Betrag: € 4.500,--

frei: € 0,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt das vorgelegte Kurzkonzept zur Kenntnis und beschließt, den Antrag um Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung mit 1.7.2020 zu stellen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Auftragsvergabe Nachrüstung einer Eingangstüre-Oberlichte - ehemalige Volksschule Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der ehemaligen Volksschule in Schrick beim Öffnen der Eingangstüre eine Sogwirkung entsteht, sodass sich gleichzeitig die Eingangstüre zum Kosmetikstudio der Betreiberin Petra Schultes öffnet. Sämtliche bisher vorgenommene Maßnahmen blieben erfolglos. Aus diesem Grund soll eine Nachrüstung der bestehenden Haupteingangstüre mit einer Oberlichte inklusive einer Fensterlüftung erfolgen. Die Firma Binder legte diesbezüglich ein Anbot. Die Kosten für die Nachrüstung der bestehenden Haupteingangstüre mit einer Oberlichte inklusive Fensterlüftung bei der ehemaligen Volksschule in Schrick betragen € 1.072,80 brutto.

VA-Stelle: 1/853-010

VA-Betrag: € 0,--

frei: € 0,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Nachrüstung der bestehenden Haupteingangstüre mit einer Oberlichte inklusive Fensterlüftung bei der ehemaligen Volksschule in Schrick, entsprechend des Anbots vom 18.2.2020, an die Firma Binder aus 2191 Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 1.072,80 brutto erteilen. Die Kosten sollen mit den Mehreinnahmen von der Zahlung für eine Windkraftanlage bedeckt werden.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 23: Auftragsvergabe Trockenausbau - KDG Schrick, Sommergasse 4

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge einer Überprüfung des Kindergartens in Schrick festgestellt wurde, dass die WC-Anlagen nicht mehr den heutigen Normen entsprechen, weshalb eine Adaptierung stattzufinden hat und Trockenausbautätigkeiten vorzunehmen sind. Die Firma Altenweisl legte diesbezüglich ein Anbot. Die Kosten für die Trockenausbautätigkeiten betragen € 2.626,-- netto.

VA-Stelle: 1/240-010

VA-Betrag: € 0,--

frei: € 0,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Trockenausbautätigkeiten hinsichtlich der erforderlichen Adaptierungsleistungen bei den WC-Anlagen im KDG Schrick, entsprechend des Anbots vom 9.3.2020, an die Firma Altenweisl aus 2120 Wolkersdorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 2.626,-- netto erteilen. Die Kosten sollen mit den Mehreinnahmen von der Zahlung für eine Windkraftanlage bedeckt werden.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer